



Deutsche Triathlon Union

DEUTSCHE TRIATHLON UNION e.V.

Finanzordnung

Anhang Ausbildung

Beschlossen durch das Präsidium der DTU
am 02. November 2013 in Frankfurt am Main

Dieser Anhang ergänzt die Finanzordnung der Deutschen Triathlon Union e.V. im § 10 Kostenerstattung/Aufwandsentschädigung.

1. Anspruchsberechtigte

Die Vergütungsordnung richtet sich an die Beauftragten und Referenten welche im Sinne des § 10.1 als Dritte im Auftrag der DTU Lehr- und Ausbildungsaufgaben übernehmen und diesbezüglich Anspruch auf Erstattung Ihrer Auslagen haben. § 10.1 Absatz b) und c) der Finanzordnung gilt sinngemäß.

2. Reisekosten

§ 10.2 der Finanzordnung findet Anwendung.

3. Aufwandsentschädigung/Honorar

Die Aufwandsentschädigungen und Honorare der Beauftragten und Referenten sind wie folgt geregelt:

- Tagessatz für Beauftragte bei der Durchführung einer Aus-/Weiterbildung: 250€
- Vorbereitungspauschale einer Bildungsmaßnahme: 300€ (2-3 Tage; WE inkl. Fr.)
500€ (3-6 Tage)
800€ (> 6 Tage)
- Referentenhonorar pro Vortrag (2 UE): 150€
- Trainerhonorar pro UE (Praxis): 30€